

Spielreglement vom TC Weesen



1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind:

- die Mitglieder gemäss Art.5 lit. a-c der Statuten
- Kinder von Aktiv- und Ehrenmitgliedern bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 15. Altersjahr erreichen.
- die Spielgäste der Mitglieder
- die kurtaxenpflichtigen Gäste der Gemeinde Weesen.
- Mitglieder eines anderen Tennisclubs zu besonderen, vom Vorstand festgelegten Zeiten gegen Entrichtung einer reduzierten Jahresgebühr.

2. Plätze

Es darf nur auf spielbereiten Plätzen gespielt werden. Der Entscheid über die Spielbarkeit liegt – in dieser Reihenfolge - beim Platzchef, dem Platzwart, einem Vorstandsmitglied

Wer durch Nichtbefolgen dem TC-Weesen Schaden zufügt, ist dem Club gegenüber für die Behebung des Schadens persönlich haftbar. Für Kinder und Jugendliche haften deren gesetzliche Vertreter.

Die Spieler haben die Plätze nach dem Spielen zu wischen.

Die Beleuchtung ist um 22.00Uhr auszuschalten.

Auf den Plätzen 1 und 2 können Reservationen vorgenommen werden.

3. Kleidung

Die Plätze dürfen ausschliesslich mit Tennisschuhen benützt werden. Insbesondere Schuhe mit Noppen, wie Trekkingschuhe oder Laufschuhe sind untersagt.

4. Platzreservation

Die Platzreservation garantiert die prioritäre Platzbenützung während der Reservationsdauer. Diese ist auf 120 Minuten für 2 Spieler limitiert.

Bei Nichterscheinen der Reservierenden verfällt die Reservation 10 Minuten nach Reservationsbeginn.

5. Ranglistenspiele

Diese sind gemäss besonderem Ranglistenreglement auszutragen.

6. Juniorenspielzeiten

Junioren der Kategorie A und B sind bezüglich Platzbenützung den Aktivmitgliedern gleichgestellt.

7. Spielgäste

Spielgäste der Mitglieder haben ordentlicherweise nur in Begleitung von Aktivmitgliedern des TC-Weesen Zutritt zu den Anlagen. Der Gästestatus darf nicht dazu missbraucht werden, die Mitgliedschaft zu umgehen.

8. Platzbenützung für kurtaxenpflichtige Gäste

Die Plätze können von kurtaxenpflichtigen Gästen der Gemeinde Weesen benützt werden. Sie sind bezüglich Platzreservation den Aktivmitgliedern gleichgestellt.

9. Benützungsgebühren

Die Benützungsgebühren pro Stunde und pro Platz betragen:

a. für kurtaxenpflichtige Gäste Fr. 20.-

b. für Spielgäste von Aktivmitgliedern Fr. 10.-

Jedes Aktivmitglied des TC-Weesen hat Anspruch auf 3 Gratisstunden pro Jahr für Spielgäste.

Nicht bezogene Gratisstunden verfallen am Jahresende. Sämtliche Spiele mit Gästen sind in einer im Clubhaus aufliegenden Liste einzutragen.

10. Trainerstunden

Der Vorstand beschliesst vor Beginn jeder Saison über die Platzbelegung durch Trainer und gibt diese Belegung bekannt. Der Vorstand beschliesst über die festzulegenden Entschädigungen und Honorare. Der Vorstand entscheidet auch über andere, von einzelnen Gruppen gewünschte einmalige oder regelmässige Platzreservierungen.

11. Hunde

Hunde müssen auf der ganzen Anlage angeleint sein und dürfen den Tennisbetrieb nicht stören. Das Betreten der Plätze mit einem Hund ist untersagt.

12. Weitere Bestimmungen

- Anordnungen des Vorstandes ist Folge zu leisten, sofern sie den Statuten oder dem Spielreglement nicht zuwiderlaufen.
- Das Spielreglement bildet einen integrierenden Bestandteil der Statuten. Es tritt mit der Genehmigung der Statuten in Kraft.

Weesen, 26. März 1984, geändert am 26. Februar 2000, am 26. April 2008 und am 23. Februar 2019. Der Tennisclub Weesen